

Nationalstrassenbau

Routes nationales
construction

Tiefbauamt
des Kantons Bern

Office des ponts et
chaussées
du canton de Berne

Finanzierungsvereinbarung

zwischen

Bundesamt für Strassen ASTRA,
Abteilung Strasseninfrastruktur, Netzvollendung, 3001 Bern

Bund (ASTRA)

und

Kanton Bern,
Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion, Tiefbauamt des Kantons Bern,
Reiterstrasse 11, 3011 Bern

Kanton (TBA)

sowie

Stadt Biel, handelnd durch die Präsidialdirektion, Mühlebrücke 5, 2502 Biel

Stadt Nidau, handelnd durch den Gemeinderat, Stadtverwaltung, 2560 Nidau
Städte

betreffend

Dialogprozess 2019/2020 zum A5 Projekt Westumfahrung Biel

Inhaltsverzeichnis

I.	Ausgangslage	3
1.	Nationalstrassenplanung.....	3
2.	Dialogprozess.....	3
3.	Vertragsgegenstand / Zielsetzungen.....	4
4.	Vertragsgrundlagen.....	4
II.	Arbeitsweise, Zusammenarbeit	4
5.	Arbeitsweise.....	4
6.	Leitung.....	5
III.	Kosten	5
7.	Grundsatz.....	5
8.	Kostenteiler.....	5
9.	Zahlungsmodalitäten.....	5
IV.	Weiteres Vorgehen	6

I. Ausgangslage

1. Nationalstrassenplanung

¹ Der Westast der A5 Umfahrung Biel hat eine lange Planungsgeschichte, die bis in die 1960er Jahre zurückreicht. Es wurden mehrere partizipative Planungsprozesse durchgeführt.

² Am 12. September 2014 genehmigte der Bundesrat das revidierte Generelle Projekt (vgl. Art. 12 ff NSG) für die Westumfahrung der A5 Biel. Das Ausführungsprojekt (vgl. 21 ff NSG) wurde im ersten Semester 2017 öffentlich aufgelagt. Gegen das Ausführungsprojekt sind bei der Leitbehörde GS UVEK rund 640 Einsprachen eingegangen. Darunter sind namhafte Einsprecher, z.B. nationale Schutzorganisationen, welche eine grundsätzliche Überarbeitung des Projektes verlangen.

³ Parallel zur Plangenehmigung des Ausführungsprojektes formierte sich in der Region Biel der öffentliche Widerstand gegen das Projekt. Mittlerweile existieren mehrere z.T. sehr gut organisierte Komitees. Es fanden zwei Demonstrationen mit mehreren Tausend Menschen statt. Kritisiert werden insbesondere die beiden Anschlüsse Biel-West und Biel-Zentrum.

2. Dialogprozess

¹ Am 21. Dezember 2018 hat die Behördendelegation A5, bestehend aus Vertretern des Bundes, des Kantons und der betroffenen Gemeinden einem Vorschlag des Kantons zugestimmt, die Kontroverse um die Westumfahrung an einem sog. "Runden Tisch" mit Gegner und Befürwortern zu diskutieren. Der erste runde Tisch fand am 8. Februar 2019 unter der Leitung von Hans Werder, ehemaliger Generalsekretär des UVEK und Präsident von Avenir Mobilité statt. An diesem Anlass, an dem insgesamt 25 Pro/Contra Komitees, Verbände und Gemeinden teilgenommen haben, wurde vereinbart, in einem Dialogprozess gemeinsam nach Lösungen zur Kontroverse um die Westumfahrung zu suchen. Der «runde Tisch» wird zu diesem Zweck in «Dialoggruppe» umbenannt.

² Aufgabe der Dialoggruppe:

Die Dialoggruppe erarbeitet bis im Juni 2020 einen Vorschlag zuhanden der A5 Behördendelegation, wie mit der A5 Westumfahrung Biel weiter vorgegangen werden soll. Die Dialoggruppe definiert die Arbeitsinhalte. Das ASTRA und das TBA haben in der Dialoggruppe Gastrecht.

Anlässlich ihrer ersten Sitzung vom 8.2.2019 hat die Dialoggruppe beschlossen, eine Kerngruppe zu bilden. Diese besteht aus 4 Projektbefürwortern, 4 Projektgegnern sowie je einem Vertreter der Städte Biel und Nidau sowie des Vereins seeland.biel/bienne. Die Kerngruppe bereitet die Geschäfte für die Dialoggruppe vor. Geleitet wird sie ebenfalls von Hans Werder.

³ Der Kanton wird beim UVEK die Sistierung des laufenden Plangenehmigungsverfahrens beantragen, solange der Dialogprozess läuft. Ebenfalls werden sämtliche Planungsarbeiten am bestehenden Ausführungsprojekt ruhen.

⁴ Der Dialoggruppe wird ein Budget von CHF 1.2 Mio. zur Verfügung gestellt, für Expertisen, Gutachten usw. Die Verwendung der Mittel liegt in der alleinigen Zuständigkeit der Dialoggruppe.

3. Vertragsgegenstand / Zielsetzungen

¹ Diese Vereinbarung regelt die Finanzierung des Dialogprozesses zwischen dem für das Nationalstrassenprojekt (A5 Westumfahrung Biel) zuständigen Kanton, dem ASTRA und den direkt betroffenen Städten Biel und Nidau.

² Die zu behandelnden Arbeitsinhalte werden durch die Dialoggruppe festgelegt.

4. Vertragsgrundlagen

Grundlagen dieses Vertrags bilden:

- Generelles Projekt A5 Westumfahrung Biel, Genehmigungsbeschluss des Bundesrats vom 12.09.2014
- Richtplan Städtebau A5 Westumfahrung der Städte Biel und Nidau vom 19.11.2014
- Ausführungsprojekt (AP) A5 Westumfahrung Biel vom 15.02.2017
- Zustimmung des ASTRA zum AP Westumfahrung vom 28.02.2017
- Technischer Vergleich des Ausführungsprojekts mit Alternatividee des Komitees "Westast so nicht!", BVE, August 2018
- Stellungnahme der Stadt Biel vom 19.10.2018 zum Technischen Vergleich
- Stellungnahme der Stadt Nidau vom 23.10.2018 zum Technischen Vergleich

II. Arbeitsweise, Zusammenarbeit

5. Arbeitsweise

¹ Die Dialoggruppe bestimmt externe Bearbeiter und legt die Honorare für die Mitglieder der Kerngruppe fest.

² Die Abteilung Nationalstrassenbau des TBA schliesst im Auftrag der Dialoggruppe Verträge mit externen Bearbeitern ab.

³ Die Abteilung Nationalstrassenbau des TBA führt das Rechnungswesen und begleicht sämtliche Rechnungen, die im Zusammenhang mit der Dialoggruppe stehen. Die inhaltliche Prüfung der Rechnungen erfolgt durch die Geschäftsstelle der Dialoggruppe.

Das TBA führt eine detaillierte Kostenkontrolle und stellt diese vierteljährlich dem Geschäftsführer der Dialoggruppe und den unterzeichnenden Parteien zu.

6. Leitung

¹ Dialoggruppe und Kerngruppe werden durch Herrn Hans Werder geleitet. Ihm zur Seite steht ein zu mandatierendes Büro zur Unterstützung in Organisation, Administration und Kommunikation (Geschäftsstelle). Weiter stehen ihm ein Experte Verkehr und ein Experte Städtebau beratend zur Seite.

² Die Dialoggruppe bzw. die Kerngruppe kann weitere externe Büros und Berater zuziehen.

III. Kosten

7. Grundsatz

¹ Die Dialoggruppe erhält ein Budget von CHF 1'200'000.- (inkl. Nebenkosten und MWST). Dieser Betrag gilt als Kostendach.

² Das Tiefbauamt des Kantons Bern, Abteilung Nationalstrassen, führt die detaillierte Kostenkontrolle und stellt alle 3 Monate dem Leiter und der Geschäftsstelle der Dialoggruppe sowie den unterzeichnenden Stellen einen Standbericht zu.

³ Es schliesst im Auftrag der Dialoggruppe die Verträge mit den externen Beauftragten entsprechend der geltenden Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungswesens ab. Es gelten die Schwellenwerte des Nationalstrassen Neubaus.

8. Kostenteiler

¹ Die unterzeichnenden Parteien beteiligen sich an den Kosten mit den folgenden Maximalbeträgen pro Partei:

Bund (ASTRA):	CHF 400'000.- (Bundesanteil; ASTRA-Konto 528.118.00)
Kanton (TBA):	CHF 400'000.- (313220 KTR 910002)
Stadt Biel:	CHF 350'000.- *
Stadt Nidau:	CHF 50'000.-

* Der Stadtrat von Biel hat am 21. Februar 2019 ausgehend von erwarteten Gesamtkosten von CHF 2 Mio. eine Beteiligung von 17,5 % der Gesamtkosten bis zu einem Maximalbetrag von CHF 350'000 bewilligt. Eine darüber hinausgehende finanzielle Beteiligung der Stadt Biel müsste, sofern dies erforderlich werden sollte, neu verhandelt werden.

9. Zahlungsmodalitäten

¹ Die Abrechnung erfolgt nach effektiven Kosten unter Einhaltung des Kostendachs. Das TBA stellt dem ASTRA und den Städten Biel und Nidau halbjährlich die aufgelaufenen Kosten gemäss obigen Anteilen in Rechnung. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage.

IV. Weiteres Vorgehen

¹ Das weitere Vorgehen nach Abschluss des Dialogprozesses wird zu gegebener Zeit und aufgrund des Antrags der Dialoggruppe separat festgelegt.

Diese Leistungsvereinbarung wurde in vierfacher Ausführung ausgefertigt. Je ein Exemplar befindet sich bei den Vertragsparteien.
Herr Hans Werder sowie die Geschäftsstelle der Dialoggruppe erhalten eine Kopie der Vereinbarung.

Bundesamt für Strassen ASTRA
Abteilung Strasseninfrastruktur
Netzvollendung
Jean-Bernard Duchoud, Vize-Direktor

Bern: 22.4.2019

Unterschrift:



Tiefbauamt des Kantons Bern,
Stefan Studer, Amtsvorsteher

Bern: 25.4.2019

Unterschrift:

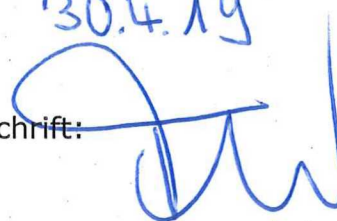


Stadt Biel
handelnd durch die Präsidialdirektion
Erich Fehr, Stadtpräsident

Biel:

30.4.19

Unterschrift:



Stadt Nidau
handelnd durch den Gemeinderat

Nidau:

8.5.19

Unterschrift:

Gemeinderat Nidau

Die Stadtpräsidentin:

Der Stadtschreiber:

